



Villingen-Schwenningen

Wirtschaftsförderung und Betriebsrat  
Villingen-Schwenningen



#### Reklamationschein

Hiermit reklamiere ich die Entgeltrahmen für meine Arbeitsaufgabe

Name: .....  
Abt./Kostenstelle: .....

Die Begründung erfolgt:

- mündlich  
 schriftlich (siehe unten)

Datum: ..... Entgegennahme: .....

Name: .....  
Unterschrift .....  
Betriebsrat

.....  
Vorgesetzter .....  
Abt. Personal

Begründung Reklamation:

1. ....  
2. ....  
3. ....  
4. ....

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsberatung:

Jeweils Freitag  
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Alle ERA-Informationen im Überblick:

Nr. 1: Wer ERA versteht hat Vorteile  
Nr. 2: Die neue Eingruppierung:

Mit Können punkten

Nr. 3: Wie wird Ihr Arbeitsplatz bewertet

Nr. 4: Das Stufenwertzahlerfahren

Nr. 5: Der Anpassungsprozess

Nr. 6: Was passiert mit meinem Leistungsentgelt  
bzw. mit meiner Leistungszulage ?

Nr. 7: Berücksichtigung von Belastungen durch  
eine Zulage

Nr. 8: Meine Reklamationsrechte

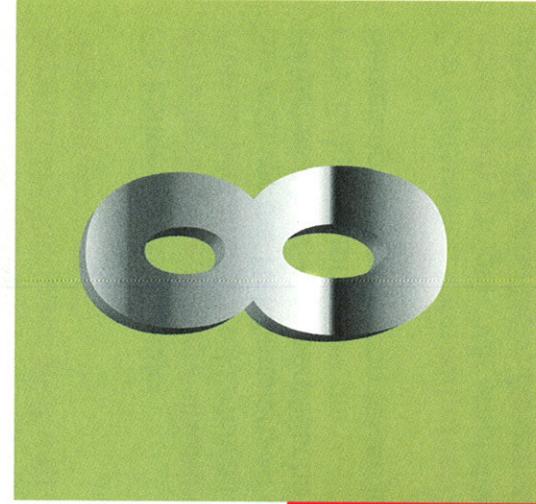
**IG Metall**  
**VST Villingen-Schwenningen**  
Amtsstrasse 6  
78054 VS-Schwenningen

Tel: 07720 / 8332 - 0  
Fax: 07720 / 8332 - 22

Email: villingen-schwenningen@igmetall.de

Internet: www.vs.igmetall.de

#### Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA)



#### Meine Reklamationsrechte

## Die Ersteinstufung

### Kann ich mein Leistungsentgelt reklamieren ?

Das neue ERA-Entgelt ist den Beschäftigten mindestens **1 Monat** vor dem Einführungstichtag schriftlich mitzuteilen.  
Die dem **Grundentgelt** zugrundeliegende Arbeitsaufgabenbeschreibung, das **Leistungsentgelt** und die ( fehlende ) **Belastungsstufe** können von Ihnen reklamiert werden.

### Die Reklamation von Arbeitsaufgabenbeschreibung und Belastungszulage

Sie können unzutreffende **Arbeitsaufgabenbeschreibungen** und **Belastungszulagen** reklamieren. Informieren Sie sich vor der Reklamation, ob der Betriebsrat bzw. eine paritätische Kommission Ihre Entgeltruppe oder die Belastungszulage schon reklamiert haben.

Die Reklamation kann **mündlich** oder **schriftlich** erfolgen. Wir empfehlen Ihnen dringend die schriftliche Reklamation.

Die Reklamation kann bei der Personalabteilung, dem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat abgegeben werden. Ein **Formblatt** für die Reklamation ist in dieser Information zu finden. Danach wird das Verfahren im Rahmen der paritätischen Kommission eingeleitet. Die paritätische Kommission besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern. In diesem Verfahren wird **abschließend** entschieden.

Hiermit reklamiere ich die Belastungszulage:

Datum: .....  
Name: .....  
Unterschrift: .....

Folgende Belastungen wurden bei der Bewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt

- Muskelbelastung
- Reizarmut
- Lärm
- Schmutz, Öl, Fett
- Hitze, Kälte Zugluft
- Wasser, Säure, Lauge
- Gase, Dämpfe, Staub
- Blendung und Lichtmangel
- Unfallgefahr,
- Schutzkleidung

Die Belastung drückt sich wie folgt aus:

Entgegennahme von: .....

Hiermit reklamiere ich das Leistungsergebnis:

Datum: .....  
Name: .....  
Unterschrift: .....

Begründung: .....

Entgegennahme von: .....